



**Allgemeine Bedingungen für den Studiengang zum/zur Sparkassenbetriebswirt/-in,  
Stufe I (Bankfachwirt/-in S) für Selbstanmelder**

**I. Zulassung**

- (1) Die Zulassung erfolgt gemäß den „Zulassungsbedingungen für den Besuch des Studiengangs zum Sparkassenbetriebswirt/zur Sparkassenbetriebswirtin der Sparkassenakademie Schloß Waldthausen“ in der zum Anmeldezeitpunkt gültigen Fassung.
- (2) Im Rahmen des Studiengangs ist die Bearbeitung des Selbststudienwerks Sparkassen-Colleg vorgeschrieben. Der Nachweis über den Bezug des Selbststudienwerks ist für die Zulassung erforderlich.
- (3) Die Anmeldung muss innerhalb der von der Sparkassenakademie Schloß Waldthausen festgesetzten Frist erfolgen.

**II. Prüfungen**

- (1) Der Studiengang findet in Teilzeitstudium statt und umfasst elf einzelne Tutorials. Er schließt mit der Prüfung zum/zur Bankfachwirt/in S ab. Hierfür ist es notwendig, dass die Selbstanmelder sich zur Prüfung anmelden. Für die Prüfung gilt die Prüfungsordnung der Sparkassenakademie Schloß Waldthausen in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Absolventen des Studiengangs können bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer zusätzlich die Prüfung zum „Geprüften Bankfachwirt“ ablegen. Für die Einhaltung der entsprechenden Zulassungsvoraussetzungen ist jeder Studierende selbst verantwortlich. Die erfolgreich abgelegte Prüfung zum Bankfachwirt/zur Bankfachwirtin S schafft die Voraussetzung einer Freistellung von der Ablegung schriftlicher Prüfungsleistungen gem. § 6 der „Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Bankfachwirt/Geprüfte Bankfachwirtin“ vom 1. März 2000. Darüber ob und in welchem Umfang eine Freistellung von schriftlichen Prüfungen erfolgt, entscheidet die zuständige IHK in jedem Einzelfall und in eigener Verantwortung.

Schadensersatz- oder Rückzahlungsansprüche wegen Nichtzulassung zur IHK-Prüfung oder wegen nicht erfolgter Freistellung von der Ablegung schriftlicher Prüfungsleistungen sind ausgeschlossen.

**III. Termine/Dozenten/Änderungen**

- (1) Die Sparkassenakademie Schloß Waldthausen hat das Recht, geplante Studiengänge bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl (zu geringer Belegung) vor Studienbeginn abzusagen oder zu verschieben. Schadensersatzansprüche leiten sich hieraus nicht ab. Dem Selbstanmelder wird für diesen Fall ein Kündigungsrecht ohne Kostenbelastung eingeräumt.
- (2) Die Sparkassenakademie ist berechtigt, Dozentenwechsel und Veränderungen im Veranstaltungsablauf vorzunehmen. Dies berechtigt nicht zur Preisminderung.

**IV. Haftung**

Der Sparkassenverband Rheinland-Pfalz haftet nicht für Schäden, die dem Studierenden im Zusammenhang mit dem Studiengang entstehen (außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz). Dies gilt auch für die Haftung für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Die Haftung ist auf 5.000.000 EUR für Personen- und/oder Sachschäden (2.000.000 EUR Höchstersatzleistung für die einzelne Person) der Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt.



## **V. Gebühren**

(1) Nach der aktuellen Gebührenordnung werden z.Zt. folgende Brutto-Beträge erhoben:

Gebühr (Teilzeit)	2.400,00 €
Abschlussprüfung Bankfachwirt/-in S	360,00 €

(2) Beim Studiengang in Teilzeitform ist die Gebühr für den Studiengang ohne Abschlussprüfung in Teilraten zu nachfolgend genannten Fälligkeitsterminen zu leisten: Die erste Teilrate in Höhe von 400 € ist am Tag des Studienbeginns fällig. Die restlichen zehn Teilraten in Höhe von jeweils 200,00 € sind jeweils am Tag des Beginns der folgenden zehn Tutorials fällig. Die Gebühr für die Abschlussprüfung wird bei Prüfungsanmeldung fällig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung wird gesondert in Rechnung gestellt.

(4) Alle fälligen Beträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen.

## **VI. Beurlaubung/Unterbrechung**

(1) Im Rahmen des Studiengangs kann der Studierende das Studium auf Antrag unterbrechen und sich für einzelne Tutorials beurlauben lassen. Ein Antrag auf Beurlaubung muss schriftlich spätestens sechs Wochen vor Beginn des Urlaubs bei der Sparkassenakademie Schloß Waldthausen eingehen. Die Beurlaubung wird von der Sparkassenakademie Schloß Waldthausen bestätigt.

(2) Der Studierende kann seinen Studiengang unter Anrechnung bisher vollständig absolvierter Tutorials in einem späteren Studiengang fortsetzen. Eine Wiederaufnahme des Studiums ist nur innerhalb von zwei Jahren ab Beurlaubung möglich. Die Akademie ist nicht verpflichtet gleichartige Studiengänge zukünftig anzubieten.

## **VII. Kündigung/Nichtteilnahme**

(1) Eine Kündigung seitens des Studierenden muss schriftlich erfolgen. Es gilt das Eingangsdatum bei der Sparkassenakademie Schloß Waldthausen. Die Kündigung wird von der Sparkassenakademie bestätigt. Ein Wiedereinstieg in einen laufenden Studiengang ist nicht möglich.

(2) Bei einer Kündigung vor Anmeldeschluss des jeweiligen Studiengangs werden keine Kosten berechnet. Erfolgt die Kündigung nach Anmeldeschluss, aber mindestens vier Wochen vor Beginn des Studienganges, so (werden) wird die erste Rate von 400 € berechnet. Bei Kündigung innerhalb von vier Wochen vor Beginn des Studienganges werden 600 € berechnet. Bei Kündigung während des Studienganges, bei Beurlaubung bzw. Unterbrechung oder bei Nichtteilnahme ohne Kündigung wird jeweils die volle Gebühr erhoben. Für den Fall der Beurlaubung bzw. Unterbrechung können die verpassten Tutorials unentgeltlich nachgeholt werden.

(3) Bei Kündigung vor der Abschlussprüfung oder Nichtteilnahme an der Abschlussprüfung wird dem Studierenden der Preis für die Abschlussprüfung, soweit dieser bereits bezahlt wurde, erstattet. Bei Ausstieg aus einer bereits begonnenen Abschlussprüfung wird der gesamte Preis berechnet.

## **VIII. Sonstige Bestimmungen**

(1) Bei Wechsel des Studiengangs, z.B. bei Wiederholung des gesamten Studiengangs oder einzelner Studienabschnitte, gelten die Bedingungen des jeweils neuen Studiengangs.

(2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten im Rahmen des Veranstaltungsmanagements gespeichert und für interne Zwecke verwendet und ausgewertet werden.



<b>Anmeldung zu Modulen der Studiengänge:</b>	
Nr.	<b>Bankfachwirt S / ET, SELBSTANMELDER</b>
<b>Beginn am:</b>	
<b>Name:</b>	<b>Vorname:</b>
<b>Geburtsdatum:</b>	<b>Geburtsort:</b>
<b>Familienstand:</b>	<b>ggf. abweichender Geburtsname:</b>
<b>Privatanschrift:</b>	
<b>Telefon privat:</b>	<b>Telefon dienstlich:</b>
<b>Mobil:</b>	<b>E-mail:</b>
<b>Dienststelle:</b>	<b>seit:</b>
<b>Schulbildung (Haupt-, Berufsfachschule, Mittlere Reife, Abitur):</b>	
<b>Ausbildung „Bankkaufmann/-frau“ (Ausbildungsbetrieb):</b>	<b>vom / bis:</b>
<b>Datum der Abschlussprüfung:</b>	<b>Ergebnis (Note):</b>
<b>Qualifizierungslehrgang zum Sparkassenkaufmann/ zur Sparkassenkauffrau (Nr.):</b>	<b>vom / bis:</b>
<b>Berufspraxis nach der Ausbildungszeit (lückenlose Angaben über Dienststelle, Beschäftigungsart und -dauer):</b>	
<b>Besondere persönliche Angaben (z. B. schwere Krankheit, Körperbehinderung):</b>	
<b>Selbststudienmaterial</b>	
Das vorgeschriebene Selbststudienwerk Sparkassen-Colleg ist Teil des Studiums. Ein Nachweis über den Bezug des Studienwerks ist beigefügt.	



Dieser Anmeldung sind beigefügt:

	liegt bereits vor	Nur bei folgenden Studiengängen erforderlich
Kopie des Schulzeugnisses, Berufsschul- oder Handelsschulzeugnisses		Studiengang Bankfachwirt S
Kopie des Zeugnisses über die Abschlussprüfung Bankkaufmann/-frau oder Kopie des Zeugnisses über die Prüfung zum Sparkassenkaufmann/-frau oder anderen Nachweis, die die Zulassung rechtfertigen		Studiengang Bankfachwirt S,
Nachweis über Selbststudienwerk Sparkassen-Colleg		Studiengang Bankfachwirt S
Lebenslauf		
Passbild (nicht älter als ein Jahr)		

Übernachtungswünsche:

Reservierung	Anreisetag	Abreisetag	Reservierung	Anreisetag	Abreisetag
1. Tutorialtage			7. Tutorialtage		
2. Tutorialtage			8. Tutorialtage		
3. Tutorialtage			9. Tutorialtage		
4. Tutorialtage			10. Tutorialtage		
Schriftliche Zwischenprüfung			11. Tutorialtage		
5. Tutorialtage			Schriftliche Abschlussprüfung		
6. Tutorialtage					

Beim Studiengang Bankfachwirt S/ET – bestehend aus elf drei- bis viertägigen Aufenthalten – nennen Sie bitte jeden Aufenthalt in unserem Hause. Die Übernachtung beinhaltet automatisch die Buchung der Vollpension.

		ja*)	nein*)
Mittagessen	Teilnehmer/-innen, die täglich nach Hause fahren, haben die Möglichkeit, sich verbindlich für die Dauer der Veranstaltung/-en zum Mittagessen anzumelden. Eine Mahlzeit kostet 8,00 €		



**Vertragsumfang /Abschlusserklärung**

Die folgenden Unterlagen sind Teil des Vertrages:

- o Akademieordnung der Sparkassenakademie Schloß Waldthausen vom 6. Oktober 2006
- o Allgemeine Bedingungen für den Studiengang zum/zur Sparkassenbetriebswirt/-in, Stufe I (Bankfachwirt/-in S)
- o Zulassungsbedingungen für den Besuch des Studiengangs zum Sparkassenbetriebswirt/ zur Sparkassenbetriebswirtin der Sparkassenakademie Schloß Waldthausen
- o Prüfungsordnung der Sparkassenakademie Schloß Waldthausen für die Durchführung von Prüfungen bei Beendigung des Studiengangs zum Sparkassenbetriebswirt / zur Sparkassenbetriebswirtin, Stufe I mit dem Abschluss Bankfachwirt S / Bankfachwirtin S

**Diese Unterlagen habe ich erhalten und erkenne deren Inhalt an. Ich versichere, alle vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass bei Bildungsveranstaltungen, die im Selbstmeldeverfahren gebucht werden, kein Versicherungsschutz über den Arbeitgeber besteht. Die persönlichen Teilnehmer-Daten werden EDV-technisch erfasst.**

Ich bin damit einverstanden, dass mein Arbeitgeber über die Anmeldung informiert wird

Ja\*)                       nein\*)

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen

Ort:	Datum:
Unterschrift der Teilnehmerin/des Teilnehmers	

=====  
**Einzugsermächtigung:**

Hiermit ermächtige ich die Sparkassenakademie Schloß Waldthausen widerruflich, die von mir zu entrichtenden Rechnungsbeträge für den Studiengang zum Sparkassenbetriebswirt, Stufe I sowie für die Abschlussprüfung zum Bankfachwirt S bei Fälligkeit zu Lasten meines u.g. Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

\_\_\_\_\_  
Kontonummer

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
Bankleitzahl

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers